

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 28.10.2020**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 19:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Elbe-Rosell-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Ausschussvorsitzenden** sowohl des **Haupt- und Personalausschusses** als auch des **Finanzausschusses** begrüßen die Mitglieder und Gäste der gemeinsamen Sitzung zum Haushalt 2021, stellen die form- und fristgerechte Ladung und Be-schlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 7 und des Finanzaus-schusses mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Einwendungen sowie Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

**3 Einwohnerfragestunde**

---

Für die **Einwohnerfragestunde** liegen Anfragen von 2 Bürger/-innen sowohl für den Haupt- und Personalausschuss als auch für den Finanzausschuss vor. **Bürger 1** erhält das Wort.

**Bürger 1** erfragt, wie konkret sich der Sachverhalt verhalte. Er nimmt Bezug auf die Tagesordnung für die Sitzung des Finanzausschusses und stellt fest, dass keine Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses auf der Tagesordnung stehe. Laut § 58 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sei der nächste Termin der Sitzung eines Ausschusses der Termin der Bestätigung. Laut Beschluss des Stadtrates, nachzulesen im § 15 Absatz 4 der Geschäftsordnung, ist dieses in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu erledigen. Da der Einwohner nach der Bestätigung das Recht zur Einsicht habe, werde hier dem Bürger sein Einsichtsrecht verwehrt. Er erfragt, wieso hier die Beschlüsse des Stadtrates nicht gelten. Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Stadtrat Weber**, führt zu der Anfrage aus, dass es sich bei der heutigen Ausschusssitzung um eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses zur Einbringung des Haushaltes 2021 handele. Auf die **weiteren Einwendungen des Bürgers 1** zu dieser Vorgehensweise weist der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** unter Hinweis auf das Wissen des Bürgers 1 um die Hauptsatzung und Geschäftsordnung auf die Besonderheit hin, dass zu den Haushaltsberatungen die beiden Ausschüsse immer gemeinsam ausschließlich zum Thema Haushalt beraten. Die nächste reguläre Sitzung des Finanzausschusses finde am 11.11.2020, 16:30 Uhr, im Ratssaal in Dessau statt. Hier werde die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.09.2020 auch auf der Tagesordnung stehen.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Nachfragen vorgebracht.

**Bürger 1** erfragt, wie konkret sich der Sachverhalt verhalte. Er nimmt Bezug auf seine Anfrage in der letzten Sitzung wegen des Fehlens der Finanzierung in der Vorlage zu den Hundeauslaufplätzen. Beantwortet wurde die Anfrage dahingehend, dass man daraus einen Prüfauftrag mache, da es sich hierbei nicht um eine Beschlussvorlage handele. Nun wurde diese Thematik doch als Beschluss im Stadtrat „durchgewunken“. Er erfragt, ob man dem Bürger hier eine falsche Auskunft erteilt habe. Da der Stadtrat beschlossen habe, dass keine Kosten dafür entstehen, stelle sich die Frage, wie konkret man dies umsetzen wolle. Könne dafür trotzdem städtisches Geld ausgegeben werden? Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** erklärt, dass etwaige Einplanungen von Haushaltsmitteln mit der Haushaltsbeschlussfassung beraten werden. **Der Bürger** wendet ein, dass der Stadtrat aber beschlossen habe, dass es dafür keine Mittel gebe. Der **Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses** erklärt, dass es sich zum einen um die Beschlussfassung in der eigentlichen Sache und zum anderen um die Beschlussfassung zum Haushalt handele. Der Bürger habe speziell zu Haushaltsmitteln gefragt und hierzu werde man im Rahmen der Haushaltsberatungen zu allen einzelnen Positionen beraten. Im Übrigen habe der Stadtrat nach seinen Informationen diese Mittel für dieses Jahr nicht eingeplant.

---

Zu diesem Thema werden keine weiteren Nachfragen vorgebracht.

**Bürger 1** erfragt im Weiteren, wie konkret sich der Sachverhalt verhalte. Er nimmt Bezug auf eine zurückliegende Anfrage seinerseits zu den Einsparungen des Anhaltischen Theaters in der Kurzarbeit. Auf diese Anfrage habe er bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten. Er verweist im Weiteren auf die in der Geschäftsordnung festgeschriebene Frist. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass die Antwort an den Bürger ihren Informationen nach auf dem Postwege sei.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Nachfragen vorgebracht.

**Bürger 1** bringt den Haupt- und Personalausschuss betreffend eine weitere Anfrage vor. Er erfragt, wie konkret sich der Sachverhalt verhalte. Er nimmt Bezug auf die Verfahrensweise bei der öffentlichen Bekanntmachung von Antworten auf Anfragen. Er weist darauf hin, dass mehrere Antworten auf seine Anfragen nicht im Bürgerinformationsportal unter Anfragen abgebildet seien. Er habe dies bereits beim Kommunalen Sitzungsdienst reklamiert u. a. auch, dass falsche Antworten unter den Anfragen erscheinen. Er erfragt, wer für diese gezielte Desinformation verantwortlich zeichne, wieso dies hier so gehandhabt und warum dies nicht abgestellt werde, selbst nach Reklamation nicht. Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, erklärt, dass eine Beantwortung der Anfrage an dieser Stelle nicht möglich sei. Er veranlasst eine Prüfung des Sachverhaltes. Über das Ergebnis erhält der Bürger eine schriftliche Antwort.

Zu diesem Thema werden keine weiteren Nachfragen vorgebracht.

**Bürgerin 2** erhält das Wort. Die Bürgerin stellt sich als Mitglied des Stadtbezirksbeirats Dessau-Süd/Heideburg/Törten vor. Sie erfragt, wann der Gehweg Möster Straße gebaut werde. Ihr sei bekannt, dass jahrelange gemeinsame Bemühungen und Kostenreduzierungen den Ausbau des Gehweges in der Möster Straße beeinflussten. An dieser Stelle werde die Stadt um eine zeitnahe Realisierung und Kosteneinstellung in den Haushalt 2021 gebeten. Im Weiteren begründet Sie die Notwendigkeit eines Gehweges in diesem Bereich und bittet stellvertretend für den Stadtbezirksbeirat um eine konkrete Aussage, wann diese Maßnahme realisiert werde.

Der **Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage durch das Fachamt zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

---

16:45 Uhr - Die Herren Stadträte Dreibrodt und Fackiner erscheinen. Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 9 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

## 4 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 4.1 Information zum Stand der Abarbeitung der Prüfaufträge aus den Beratungen zum Haushalt 2020 - Stand 13. Oktober 2020 Vorlage: IV/070/2020/II

Es besteht Einigkeit darin, auf eine inhaltliche Erläuterung zur vorliegenden Information zu verzichten. Nachfolgend sind Anfragen und deren Beantwortung niedergeschrieben.

Anfrage **Frau Stadträtin Ehlert** zum Prüfauftrag lfd. Nr. 2: Anhebung der Förderung des PSV 90 für Unihockey 2. Bundesliga Männer zur Förderung des Nachwuchses von bisher 1.500 EUR auf 5.000 EUR nach möglicher Antragstellung

**Frau Stadträtin Ehlert** erklärt, dass sie dies bereits schon einmal beantragt habe. Im Haushaltsplan sei entgegen einer Erhöhung auch noch eine Kürzung enthalten. Ursprünglich habe der PSV 90 im letzten Jahr 48.000,00 EUR beantragt, wovon er 43.000,00 EUR erhalten habe. Im Haushaltsplan 2020 seien 40.000,00 EUR enthalten und man habe eine Männermannschaft, die in der 2. Bundesliga Unihockey spielt und auch noch eine Volleyballmannschaft, die in der 3. Bundesliga spielt. Ihrer Ansicht nach müsse man hier unbedingte finanzielle Unterstützung geben, da man ansonsten das Thema „Leistungssport“ vergessen könne.

**Herr Völker, Referatsleiter Sportförderung**, bestätigt, dass die finanzielle Unterstützung im ersten Schritt der Haushaltsplanung 2021 beantragt, aber nicht aufgenommen wurde. Zudem habe man zu dem Prüfauftrag zwei Alternativen aufgezeigt.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** meldet sich an dieser Stelle für einen grundsätzlichen Hinweis zu Wort und verweist auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2021, welcher ein Defizit in Höhe von 32 Mio. EUR ausweise. Sie bestätigt im Weiteren, dass nicht alles, was beantragt war, in den Haushalt aufgenommen wurde.

---

Im Rahmen der Haushaltsberatungen obliege es den Stadträten, Korrekturen vorzunehmen. Inwieweit der Haushalt am Ende genehmigungsfähig sein werde, müsse man gemeinsam abwägen. Vom Land liegen zwar einige Hinweise zur Haushaltsaufstellung vor, jedoch habe es die Kommunen nicht ausdrücklich von der Haushaltskonsolidierung entbunden.

Der **Finanzausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, greift die Diskussion auf und betont, dass sich auch seine Fraktion mit den Prüfberichten im Einzelnen befasst habe. Insbesondere werde man sachgemäß und auch dezidiert alles durchgehen. Jedoch müsse man sich seiner Meinung nach an dieser Stelle einmal zum Umgang mit dieser Prüfliste verständigen. Diese sei öffentlich und liege allen Fraktionen vor. Er gehe davon aus, dass dieses Thema die Öffentlichkeit auch interessieren werde und auch dafür, wie sich die Politik zu diesen Dingen stelle. Er schlägt vor, dass man sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsberatungen konzentriert der Abarbeitung dieser Liste widmen sollte.

**Herr Stadtrat Fricke** erklärt, dass er grundsätzlich mit dem Vorschlag des Finanzausschussvorsitzenden einverstanden sei. Jedoch wolle er doch die Gelegenheit nutzen, einen konkreten Beschlussvorschlag anzusprechen. Es handele sich hierbei um den Prüfauftrag

## Lfd. Nr. 30 – Kostenfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Zu diesem Prüfauftrag liege kein Prüfergebnis vor. Er erfragt, wann mit dem Prüfergebnis zu rechnen sei.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass die vorliegende Liste nur die Ergebnisse zusammenfasse, die in der Zwischenzeit im Finanzausschuss im Einzelnen vorgetragen wurden. Sie bestätigt, dass dieser Prüfbericht noch ausstehe, weist diesbezüglich auf die Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2020 hin, in der der Prüfbericht zum Prüfauftrag Nr. 30 auf der Tagesordnung stehe. Insofern stehe nur noch die Frage des Umgangs mit den Ergebnissen.

Der **Finanzausschussvorsitzende** verweist an dieser Stelle nochmals auf seinen Vorschlag, dass die Fraktionen sich konkret mit den Prüfberichten befassen, ihre Anfragen zu Papier bringen und diese dann bereits fraktionsübergreifend vorbesprechen sollten. So könne man in einer der Haushaltsberatungen konkret an die Verwaltung herantreten. Er stellt fest, dass es gegen diesen Vorschlag keinen erheblichen Widerspruch gegeben habe.

Er führt im Weiteren aus, dass vor allem auch auf Antrag der CDU-Fraktion Einigkeit darin bestand, sich mit neuen Anträgen zurückzuhalten. Grundsätzlich habe man sich also dazu verständigt, dass man es bei dem, was im letzten Jahr in Prüfaufträge verpackt werden musste, belassen wolle. D. h. es sollen nach Möglichkeit keine neuen Anträge vorgebracht werden. Jedoch sei natürlich niemand daran gehindert. Er appelliere an die Fraktionen, so wie besprochen in diesem Jahr sehr zurückhaltend

---

zu bleiben und sich darauf zu konzentrieren, die Aufträge aus dem letzten Jahr abzuarbeiten.

**Herr Stadtrat Eichelberg** bringt zum Ausdruck, dass er das weitere Verfahren im Umgang mit den Prüfaufträgen verstanden habe. Jedoch könne sich seine Fraktion beispielsweise mit dem Vorschlag Nr. 30 nicht beschäftigen, da kein Prüfergebnis vorliege. Den Hinweis auf die Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2020 habe er gesehen, jedoch nutze dies seiner Meinung nach wenig für die Haushaltsberatung.

An dieser Stelle greift **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** auf den TOP 5.1 vor und informiert über die Zeitplanung für die Beratung des Haushaltsplanentwurfes. Die Termine wurden den Mitgliedern beider Ausschüsse bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung mitgeteilt und sie weist bezüglich möglicher Anträge aus den Fraktionen darauf hin, dass bereits in der regulären Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2020 Anträge zum Haushalt gestellt werden können. In gemeinsamer Sitzung beider Ausschüsse zum Haushalt sei dies dann am 18.11.2020 vorgesehen. Zwischen den Haushaltsberatungen beraten alle Fachausschüsse über die jeweiligen Teilhaushalte.

**Herr Stadtrat Otto** bringt unter Bezugnahme auf die Beratungen in den Fachausschüssen deutlich seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Verwaltung in den Beratungen der Fachausschüsse zuerst zu den Vorschlägen Stellung beziehe, sowohl was Einsparungen beim Personal betreffe als auch zu den Investitionen und sonstigen Sachkosten. Nur auf dieser Grundlage könne seiner Meinung nach eine inhaltliche Diskussion zum Haushaltsplanentwurf erfolgen.

**Herr Stadtrat Eichelberg** unterstützt diese Erwartung. Man könne nur über etwas diskutieren, wenn alle Fakten bekannt seien. Und dies sei seiner Meinung nach mit der vorliegenden Information noch nicht erfüllt. Er unterstreicht nochmals die Kritik an dieser Vorgehensweise der Verwaltung.

Der **Finanzausschussvorsitzende** bringt sein Verständnis für die Kritik des Herrn Eichelberg zum Ausdruck, dass zum Prüfauftrag Nr. 30 nach so langer Zeit noch kein Ergebnis vorliege. Jedoch habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Information in der Finanzausschusssitzung am 11.11.2020 erfolgen werde. Also erfolge die Information noch vor den eigentlichen inhaltlichen Beratungen am 18.11.2020.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 4.2 Prüfauftrag Nr. 22: Klärung Bedarf, Kosten und Umsetzungsmöglich-

---

## keiten zur Schaffung von Ladestellen für E-Bikes entlang des Radwegenetzes der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/058/2020/III-66

Der Hinweis von **Herrn Stadtrat Otto** zum Standort Kornhaus konnte aufgeklärt werden. Das Kornhaus ist unter den Standorten mit vorhandener oder im Aufbau befindlicher radspezifischer öffentlicher Ladeinfrastruktur aufgelistet.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

### 4.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Stadtrat Fackiner** nimmt Bezug auf die aktuelle Pandemiesituation und erfragt, wie die Stadtverwaltung auf die weitere Entwicklung der Pandemie vorbereitet sei. Im Weiteren erbittet er Aussagen zu den Auswirkungen bzw. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Stadtrates, insbesondere sind Aussagen zu den Themen Videokonferenzen, Abstimmungsmöglichkeiten, Lifestream zur Herstellung der Öffentlichkeit gefragt.

Der **Ausschussvorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, greift die Fragen auf und führt aus, dass zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung des Pandemiestabes die Ergebnisse der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder noch nicht bekannt waren. Diese wurden im Verlaufe des Nachmittags übermittelt und enthalten eine Reihe von seiner Meinung nach drastischen Maßnahmen. Im Pandemiestab herrscht Einigkeit darüber, dass die Reaktion des Landes Sachsen-Anhalt abgewartet werde, bevor auch Dessau-Roßlau Maßnahmen zur Eindämmung treffe. In der Vergangenheit sei das Land Sachsen-Anhalt nicht allen Empfehlungen des Bundes zur Eindämmung so strikt gefolgt. Aufgrund dessen wolle man die Ausführungen des Ministerpräsidenten abwarten.

Insgesamt, so **Herr Oberbürgermeister Kuras**, verhalte sich der Anstieg der Infektionen weiterhin linear in Grenzen. Es wäre gerade für die Klein- und Kleinstunternehmer wirklich katastrophal, wenn wiederum alles geschlossen werden müsse. Er werde sich zu den drastischen Maßnahmen erst dann entschließen, wenn das Land Sachsen-Anhalt den Maßnahmen des Bundes vollumfänglich folge. Er sei davon überzeugt, dass dies nicht auf alle diese Maßnahmen zutreffen werde.

Es folgen weitere Ausführungen des **Oberbürgermeisters** zu den Auswirkungen auf das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in der Stadt sowie zur aktuellen Pandemiesituation in der Stadt. Zur Frage der weiteren Arbeit des Stadtrates und

seiner Ausschüsse unter Pandemiebedingungen gehe er momentan davon aus, dass Präsenzsitzungen, so wie sie in den vergangenen Wochen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattgefunden haben, weiterhin durchgeführt werden können. Zumindest gebe es vom Land diesbezüglich keine anderslautenden Festlegungen. Eine Verschärfung der Pandemiesituation würde unter Umständen zum Handeln zwingen.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ergänzt, dass die Stadt technisch darauf vorbereitet sei, u. U. die Ratsarbeit per Videokonferenz durchzuführen. Der Livestream sei eher eine Frage der personellen Betreuung. Diesbezüglich technisch versierte Mitarbeiter seien momentan leider nicht vorhanden. Dies sei tatsächlich Neuland und man müsse hier noch nach einer Lösung suchen.

**Herr Stadtrat Fackiner** bittet darum, dass die Stadt an diesem Thema dran bleiben müsse, um im Falle des Falls entsprechend gewappnet zu sein.

Der **Ausschussvorsitzende** richtet an dieser Stelle an den Oberbürgermeister die Bitte, dass er sich bei absehbaren notwendigen Einschränkungen die Ratsarbeit betreffend vorab mit den Fraktionen abstimmen möchte. Dies sagt **Herr Oberbürgermeister Kuras** zu.

**Herr Stadtrat Fricke** weist in Bezug auf die im Frühjahr angewendete Praxis von Umlaufverfahren darauf hin, dass der betreffende Erlass des Landes seiner Meinung nach ganz offensichtlich jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrte. D. h. jeder so gefasste Beschluss wurde in seinen Augen rechtswidrig gefasst, wurde aber folgerichtig in Folgesitzungen bestätigt. Soweit ihm bekannt sei, sei der Landtag ebenfalls untätig geblieben. Er hätte erwartet, dass man nach den Erfahrungen im Frühjahr über eine Gesetzesänderung des KVG nachgedacht hätte, also über eine Ermächtigungsgrundlage.

Eine weitere Nachfrage von **Herrn Stadtrat Fricke** betrifft die Schulen. Ihm sei aus anderen Bundesländern bekannt, dass in Schulen vermehrt Lüftungsgeräte und CO<sub>2</sub>-Testgeräte eingesetzt werden. Er erfragt, ob die Verwaltung über diesbezügliche Maßnahmen nachgedacht habe. **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung** erklärt, dass dies bisher kein Thema war. Mit dem Neuentwurf der Bundesregierung und der Offenhaltung der Schulen und KiTa´s wurde angekündigt, dass hierzu noch weitere Hygienemaßnahmen-/Vorschriften kommen werden. Er denke, dass auch die technische Ausstattung beispielsweise mit den von Herrn Fricke genannten Geräten eine Rolle spielen werde.

17:25 Uhr – Herr Stadtrat Schönemann erscheint. Der Haupt- und Personalausschuss ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** nennt beispielhaft die Stadt Aken. Hier werden in den Schulen bereits sog. CO<sub>2</sub>-Ampeln eingesetzt. Er halte dies auch für durchaus sinnvoll, um so ein effektvolles Lüftungsregime umsetzen zu können.

**Herr Stadtrat Eichelberg** weist bezüglich der Anschaffung und Verwendung der genannten Gerätschaften in Schulen darauf hin, dass es hierfür seines Wissens Förderung vom Bund gebe. Dies sollte durch die Verwaltung geprüft werden.

Im Weiteren führt der **Oberbürgermeister** zu den geäußerten Bedenken und möglichen Varianten die Durchführung des Weihnachtsmarktes betreffend aus.

**Herr Stadtrat Mrosek** nimmt Bezug auf den zunehmenden Verkehr auf den Bundesstraßen von Köthen nach Zerbst und die dringende Notwendigkeit einer Brücke in Aken. Hierzu teilt er mit, dass dort ca. 1000 ha Forst in ein Kerngebiet umgewandelt werden sollen, was eben diese Brücke verhindern würde. Er habe dazu mit Datum vom 23.10.2020 Einspruch zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Mittelelbe zwischen Mulde und Saale beim Landesverwaltungsamt eingelegt. Er wolle die Stadt darüber in Kenntnis setzen, da sich dieser Forst in der unmittelbaren Nachbarschaft befinde und ein Tummelplatz u. a. für Schwarzwild sei. Im Weiteren dürfe man nicht zulassen, dass auf lange Sicht ein Brückenbauwerk in Aken dadurch verhindert werde.

**Herr Stadtrat George** führt aus, dass ihn das Thema Corona und Ratsarbeit ebenfalls sehr beschäftige. Er informiert, dass ihm Kollegen aus Halle mitgeteilt hätten, dass dort alle Ratsmitglieder mit einem Mikrofon ausgestattet wurden. Er wolle damit zum Ausdruck bringen, dass nach seinem Dafürhalten in Dessau ein wenig die Weitsicht fehle. Die momentane Pandemiesituation lasse der Stadt noch Zeit, sich auf eine verschärfte Situation vorzubereiten und damit die Ratsarbeit für den Fall aller Fälle abzusichern.

Weitere Anfragen, Mitteilungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 5 Beschlussfassungen

- 5.1 **Haushaltssatzung 2021, Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021  
Einführung - Top 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten  
Anschließend erfolgen Ausführungen zur Personalentwicklung und  
IT  
Vorlage: BV/351/2020/II-20**

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 erfolgt gemeinsam. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Für einführende Worte erhält **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** das Wort. Sie informiert, dass **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, inhaltlich zum Haushalt ausführt. Anschließend informiert **Herr Kiegeland, Amtsleiter Haupt- und Personalamt**, über den Stellenplan und die Entwicklung der Personalkosten und abschließend **Herr Barthel, Referatsleiter IT**, über die anstehenden Projekte seinen Bereich insgesamt betreffend, u. a. auch über die Prioritätenliste für Investitionen, das Thema Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz. Zu den Ausführungen können jederzeit Fragen gestellt werden, so **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Sie übergibt im Weiteren das Wort an Frau Wirth für Ausführungen zum Haushalt.

Die Ausführungen von Frau Wirth erfolgen anhand von Power-Point-Präsentationen, die den Sitzungsunterlagen beigefügt sind. Nachfolgend sind Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

**17.45 Uhr – Herr Stadtrat Fricke** verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses besteht mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern.

**Herr Stadtrat Mrosek** erfragt die Gründe für Mindererträge bei der Grundsteuer A + B. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Mindererträge daraus resultieren, dass sich das Aufkommen reduziere. Zu den Ursachen gehören beispielsweise der Abriss von Gebäuden, Grundstücksneubewertungen, der Wegfall von Lauben in den Gartensparten und auch Nachveranlagungen.

**Herr Mrosek** erbittet im Weiteren Ausführungen zu den Ertragsrückgängen bei der Gewerbesteuer trotz steigender Gewerbeanmeldungen. **Frau Wirth** erklärt, dass die Reduzierung bei der Gewerbesteuer originär mit den Auswirkungen aus der Bekämpfung der Corona Pandemie zusammenhänge.

Eine weitere Nachfrage von **Herrn Mrosek** bezieht sich auf Mehrerträge, hier beispielsweise die Zuweisungen zur Rückkehrberatung und erfragt die diesbezüglichen Hintergründe. **Frau Wirth** erklärt, dass es sich hierbei um Personalkosten für eine Stelle in der Ausländerbehörde handele, die durch das Land gefördert werde. Es handele sich hierbei um eine Beratungsleistung für ausländische Bürgerinnen und Bürger, die in ihr Heimatland zurückgehen.

Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Mrosek** zur Position Kostenerstattung vom Land für Hilfen zur Erziehung erklärt **Frau Wirth**, dass es sich bei der Hilfe zur Erziehung um einen Teilbereich der Jugendhilfe handele. Diese greife, wenn Eltern ihre Kinder nicht allein erziehen können. Für diesen Fall stelle der Staat entsprechende Hilfeleistungen (Sachleistungen, Betreuung) zur Verfügung. Zur Frage der Auflösung von Sonderposten erklärt **Frau Wirth**, dass im Falle dessen, dass Investitionen über Fördermittel finanziert werden, diese Investitionen aufwandsseitig abgeschrieben werden. Die Fördermittel werden dann anteilig als Ertrag gegen die Abschreibung in jedem Jahr im Haushalt eingestellt. Anhand der vorliegenden Erkenntnisse aus der

Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung 2013 wurden sowohl die Erträge als Sonderposten als auch die Abschreibungen erhöht.

In Bezug auf die Frage zur Position „Zukunftskonferenz“ erklärt **Frau Wirth**, dass die Durchführung durch den Stadtrat beschlossen wurde. Dies sei natürlich auch mit Aufwendungen verbunden, die im Haushaltsplan 2021 abgebildet werden.

**Herr Stadtrat Mrosek** erklärt abschließend, dass seine Fraktion zum Haushalt noch einige weitere schriftliche Anfragen vorbringen werde.

**Frau Stadträtin Ehlert** nimmt Bezug auf die Position „Unterhalt von Straßen“ und erklärt, dass ihrer Meinung nach dieses Budget nicht ausreichend sei. Der Zustand der Straßen spreche eine andere Sprache, so **Frau Ehlert**.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Budget von 2021 auf 2022 nochmals deutlich um 2 Mio. EUR erhöht wurde.

Auf die Nachfrage des **Finanzausschussvorsitzenden** zur haushalterischen Darstellung der Unterhaltungskosten Straßen erklärt **Frau Wirth**, dass sie die komplette Gruppe Unterhalt betrachtet habe, d. h. sie habe die kompletten Unterhaltsmaßnahmen zusammengefasst. Insofern seien nur 600.000 EUR für Straßen aufgenommen worden. Vor dem Hintergrund des Haushaltsdefizits von 32 Mio. EUR wurden nur die Mittel aufgenommen, die auch tatsächlich umgesetzt werden können. Wenn man in der Lage sei, mehr umzusetzen, so **Frau Wirth**, dann könne man darüber sicher auch unterjährig reden.

Im Weiteren auf den Unterhalt des Touristischen Leitsystems durch **Frau Ehlert** angesprochen erklärt **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, dass mit der Installation des Touristischen Leit- und Informationssystems ab der 47. Kalenderwoche begonnen werde. Beendet werde die Maßnahme Anfang 2021 sein und daher seien diese Mittel erforderlich.

**Frau Ehlert** erbittet im Weiteren um Informationen zu den Gründen für den ihrer Meinung nach sprunghaften Anstieg bei den Bauwerksprüfungen und damit verbundener Kosten. **Frau Wirth** erklärt, dass die Ursache für diese auch diskontinuierliche Einplanung darin liege, dass beispielsweise für eine Vielzahl vorhandener Brücken eine Brückenprüfung vorgeschrieben sei. Diese müssen dann regelmäßig eingeordnet werden, je nachdem welche Brücke in welchem Jahr gerade zur Prüfung anstehe.

Bezug nehmend auf die Thematik „Unterhaltung Grünflächenflächen“ wurden im Laufe der Jahre und auch für 2021 mehr Mittel eingeplant, so **Frau Ehlert** weiter. Bekanntlich gebe es in der Stadt einige Standorte, das wurde auch teilweise mehrfach kritisiert, die einer dringenden Pflege bedürfen, was mit den zusätzlichen Mitteln zu machen sein sollte.

Weiterhin greift sie die Position „Fußwegkonzept der Innenstadt“ auf, zu dem sie aktuelle Informationen erbittet. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Anfrage an den Ausschuss zur Beantwortung weitergeleitet werde.

**Herr Stadtrat Mrosek** nimmt Bezug auf den Vorbericht und die Feststellung darin, dass die mittelfristige Planung den Haushaltsausgleich bis 2024 trotz Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2013 bis 2019 durch zusätzliche Gewerbesteuererträge nicht nachweisen könne. Es verbleibe ein Fehlbedarf von 16.764.900 EUR. Er erfragt ob die Gefahr bestehe, dass sich diese Zahl durch weitere Steuerausfälle noch erheblich verschlechtere. **Frau Wirth** erklärt, dass dies genau die Schwierigkeit einer Prognose sei. Natürlich hänge die Beantwortung dieser Anfrage einerseits entscheidend davon ab, wie einschneidend die Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung auf die Wirtschaft sein werden und andererseits in welchem Umfang das Land ggf. auch für das nächste Jahr Ausgleichsmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder auflegt.

**Herr Stadtrat Schönemann** erfragt, ob es zwischenzeitlich Informationen vom Land zur weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge gebe. **Frau Wirth** erklärt, dass derzeit die Straßen im Investitionshaushalt mit den jeweiligen Straßenausbaubeiträgen geplant wurden. Damit wolle die Stadt im Haushalt deutlich machen, dass vom Land in diesem Anteil entsprechende Landeszuweisungen erwartet werden. Konkrete Informationen und/oder Zahlen seien ihr nicht bekannt.

**Herr Stadtrat George** nimmt an dieser Stelle Bezug auf die angesprochene Hilfe zur Erziehung. Er betont, dass es sich hierbei um Pflichtausgaben handele, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet sei. Es handele sich hierbei sozusagen um die Intervention, d. h. die wirtschaftliche Jugendhilfe. D. h. wenn diese Ausgaben steigen und man langfristig eine Änderung erreichen wolle, dann müsse man kurzfristig die Ausgaben für Präventionsmaßnahmen erhöhen.

Es folgen weitere Ausführungen durch Frau Wirth zum **Investitionshaushalt**.

**Herr Stadtrat Mrosek** nimmt Bezug auf die Maßnahme Zerbster Brücke B 184. Er erfragt, ob es sich bei diesen Kosten um Beteiligungskosten handele, da es sich bei der Straße um eine Bundesstraße handele. **Frau Wirth** erklärt, dass die Zerbster Brücke mittelfristig mit den im Haushalt dargestellten Mitteln bis 2024 geplant sei, wobei es sich hierbei nicht um die Fertigstellung der Maßnahme handele. Die Gesamtkosten liegen aber höher und natürlich erwarte die Stadt hier eine Gegenfinanzierung vom Land. Der **Finanzausschussvorsitzende** ergänzt an dieser Stelle, dass die Durchfahrten der Landes- und Bundesstraßen in einem Oberzentrum vom Oberzentrum zu planen und durchzuführen seien. Aus diesem Grund erhalte die Stadt auch andere Zuweisungen.

Der **Finanzausschussvorsitzende** nimmt im Weiteren Bezug auf die Ausführungen zum Investitionshaushalt und die hohe Differenz zwischen den geplanten Investitionen und den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen. Diesbezüglich weise er auf die Haushaltsdebatte im vergangenen Jahr hin. Hier wurde die zuständige Beigeordnete sehr intensiv befragt, ob das Dezernat auch personell in der Lage sei, die geplanten

Maßnahmen umzusetzen. Sie bestätigte ausdrücklich, dass die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, da alle bisher offenen Stellen besetzt seien. Darauf wolle er vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Investitionen bis zum heutigen Tag (18 Mio. EUR von 62 Mio. EUR) ausdrücklich hinweisen. Im Weiteren nimmt der **Finanzausschussvorsitzende** Bezug auf den Bericht des Landesrechnungshofes bezüglich der Kommunal финанzen in Sachsen-Anhalt insgesamt, der allen Fraktionen zugegangen sei. Er ermutige an dieser Stelle dazu, sich die Investitionen im Besonderen anzusehen, da durch den Landesrechnungshof festgestellt wurde, dass alle Kommunen in Sachsen-Anhalt zu wenig investieren. D. h., jede unterlassene Investition wirke zurzeit wie ein Kredit. Was man jetzt in Straßen, Brücken und Bauwerken nicht investiere, werde in der Zukunft zum Nachteil gereichen.

**Frau Stadträtin Ehlert** weist darauf hin, dass die Maßnahme 'Mannheimer Straße' seit mehreren Jahren im Investitionshaushalt vorhanden sei. Sie bringt ihr Unverständnis dafür zum Ausdruck, dass diese Position in den vergangenen Jahren stets als Deckungsquelle genutzt und die Maßnahme bisher nicht umgesetzt wurde. Im Weiteren sei im Haushalt bereits eine konkrete Adresse für den Neubau des Depots (Lange Gasse) ausgewiesen. Diesbezüglich gebe es ihrer Meinung nach noch kein Beschluss. **Frau Wirth** erklärt zur Maßnahme 'Mannheimer Straße', dass diese Frage zur Beantwortung dem Bauausschuss zugeleitet werde.

Bezüglich des Depots und des dort geplanten Mittelumfanges erklärt **Frau Wirth**, dass dieses nur an dem besagten Standort möglich sei und somit dieser genannt sei. **Herr Dr. Reck** erklärt ergänzend, dass die Standortentscheidung tatsächlich noch nicht getroffen sei.

**Herr Stadtrat Otto** nimmt seinerseits Bezug auf das dargestellte Defizit zwischen Planung und Ergebnis bei den Investitionen. Dieses beziehe sich auf den Gesamthaushalt. Es sei aber anzunehmen, so **Herr Otto**, dass das größte Defizit tatsächlich aus dem Baubereich komme. Er erwarte, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussion von der Verwaltung hier Änderungen erfolgen. Es könne so nicht weitergehen, dass man sich eine Vielzahl und umfangreiche Investitionen in den Haushalt schreibe, die im Grunde genommen nie umgesetzt werden, zumal es nach Aussage der Führung des Baudezernates keine personellen Engpässe mehr gebe.

Es folgen weitere Ausführungen durch **Frau Wirth** zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

**Herr Stadtrat Schönemann** stellt an dieser Stelle eine grundsätzliche Frage. Er erfragt, ob es innerhalb der Stadtverwaltung Überlegungen gebe, über die Vermögensverwaltung und –entwicklung neu nachzudenken, beispielsweise weniger zu veräußern, mehr zu verpachten u. a. **Frau Wirth** erklärt, dass es diesbezüglich noch keine konkreten Überlegungen gegeben habe. Allerdings habe der Finanzbereich in der Vergangenheit hinsichtlich von Veräußerungen bereits immer etwas 'auf die Bremse' getreten. Sie sehe dieses Thema nicht mehr als notwendiges Finanzierungsmittel von Investitionen. Im Weiteren sehe sie auch Bedarf, dass aus strategischen Grün-

den bestimmte Flächen im Eigentum der Stadt verbleiben. Allerdings würde dies auch entsprechende Entscheidungen erfordern. **Herr Dr. Reck** stimmt Frau Wirth grundsätzlich zu, dass das was in seinem Dezernat zur Veräußerung anstehende Dinge seien, für die die Veräußerungsentscheidung bereits gefallen sei. Für zukünftige strategische Veräußerungen wäre die Aufstellung eines Veräußerungskatasters notwendig, welches im Rahmen von jährlichen Haushaltsberatungen mit bestätigt werden müsste.

**Herr Stadtrat Mrosek** nimmt Bezug auf das Anhaltische Theater. Er erfragt, wie sicher die Landeszuschüsse seien. Er sehe hierin ein großes Risiko. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass das Risiko darin bestehe, ob das Land diesen Weg mitgehe. Allerdings habe sich die Verwaltung dazu entschieden, es so auszuweisen und auch zu zeigen, weil bereits mit dem Theatervertrag von 2014 bis 2018 eine Protokollnotiz untergebracht wurde, dass mit dem neuen Vertrag von 2019 bis 2023 eine Eckwertteerhöhung von 500 TEUR erfolgen solle, die die Stadt tatsächlich erhalten habe. Es gebe eine neue gleichlautende Protokollnotiz zu dem Theatervertrag, dass nach 2023 eine Eckwertteerhöhung erfolgen müsse. Sicher sei nicht, dass die Stadt diese bekomme, es sei jedoch auch nicht unwahrscheinlich.

**Herr Dr. Reck** ergänzt, dass die Tatsache, dass der Konsolidierungsvorschlag für das Georgium herausgenommen wurde, dem geschuldet sei, dass das Georgium zeitnah eröffnet werden müsse. D. h. aber nicht, dass die Forderung nach einer Mitfinanzierung durch das Land der nationalen Kulturaufgabe, nämlich UNESCO Weltkulturerbe, 'vom Tisch sei'. Diese Bemühungen werden weiter betrieben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Das Wort wird an **Herrn Kiegeland, Haupt- und Personalamt**, für Ausführungen zum Stellenplan und Entwicklung der Personalkosten übergeben. Seine Ausführungen erfolgen anhand einer Power-Point-Präsentation, die den Sitzungsunterlagen beigelegt ist.

Es werden die Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schönemann** führt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** aus, dass in der Vergangenheit eine hohe Anzahl von neuen Stellen geschaffen wurde. Wenn man sowohl die neu geschaffenen Stellen als auch die Stellen, bei denen die Aufgabe weggefallen sei oder die planmäßig nicht mehr besetzt wurden abrechne, habe die Verwaltung etwa 30 Prozent unbesetzte Stellen abgebaut und der Rest sei neu geschaffen worden. Sie müsse an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass man durch Fluktuation und durch die ständigen Veränderungen etwa 10 % der Stellen habe, die immer eine bestimmte Zeit unbesetzt seien. So lange man viel mit internen Stellenausschreibungsverfahren arbeite, werden Probleme nie ganzheitlich gelöst.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Das Wort wird an **Herrn Barthel, Referatsleiter IT**, für Ausführungen über die anstehenden Projekte seinen Bereich insgesamt betreffend, u. a. auch über die Prioritätenliste für Investitionen, das Thema Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz übergeben. Ausführungen zum Stellenplan und Entwicklung der Personalkosten übergeben. Seine Ausführungen erfolgen anhand einer Power-Point-Präsentation, die den Sitzungsunterlagen beigelegt ist.

Es werden die Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Schönemann** die IT-Offensive im Schulbereich betreffend erklärt **Herr Barthel**, dass dieses Thema getrennt von der IT im Bereich des Amtes 40 betreut werde. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** ergänzt, dass für die IT-Betreuung in den Schulen entsprechende technische Mitarbeiter angestellt seien. Im Übrigen, so **Frau Nußbeck** auf die weitere Anfrage von Herrn Schönemann eingehend, sei das IT-Coaching von Lehrern nicht die Aufgabe des städtischen IT-Bereiches. Die Stadt sei nicht Dienstherr der Lehrerschaft, sondern nur für die technische Ausstattung der Schulen verantwortlich.

**Herr Stadtrat Schönemann** wiederholt, dass die Aufgabe des Coaching für Lehrer definitiv stehe und man sich unabhängig von der Zuordnung darüber Gedanken machen müsse, ob man neben der reinen technischen Betreuung den Schulen bei dieser Problematik zur Seite stehen könne. Es handele sich hierbei um eine besondere Situation und andere Landkreise haben dies bereits getan.

Im Weiteren erfragt **Herr Schönemann** die Möglichkeiten für eine digitalisierte Bauantragsstellung u. a. **Herr Barthel** erklärt, dass das Thema digitalisierte Antragstellung im Bereich Bau dem Land Mecklenburg-Vorpommern obliege. Dies sei seinem Wissensstand nach das System, was zukünftig Anwendung finden soll.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Zum Thema Haushalt werden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der Tagesordnungspunkt 5.2 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 beraten.

Für die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse wird um 19:24 Uhr Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **7 Schließung der gemeinsamen Sitzung**

Die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses wird um 19:30 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 15.12.22

---

Hendrik Weber  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer